

**.Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor.
für die Gemeinde Melsdorf**

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 10, 3. Änderung, „Dorfmitte Melsdorf“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 folgendes beschlossen:

1.

Für die Grundstücke Rotenhofer Weg 4-8 wird die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dorfmitte Melsdorf“ aufgestellt.

Planungsziel ist die moderate Verdichtung bzw. Erleichterung der Bebauung durch Anpassung von Baugrenzen, Wegfall der zwingenden Zweigeschossigkeit und Berücksichtigung mittlerweile eingetretener Änderungen (Wegfall Denkmalschutz).

Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

2.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro GRZwo, Flensburg beauftragt

3.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 statt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB soll abgesehen werden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

4.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Amt Achterwehr, -Der Amtsdirektor-, Insp.-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr nach Terminvereinbarung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 16.04.2021 zur Planung äußern kann.

Achterwehr, den 15.03.2021

Im Auftrag


Christian Jöhnk

Ausgehängt am: 16.03.2021

Abgenommen am: 25.03.2021

GELTUNGSBEREICH

Bebauungsplan Nr. 10, 3. Änderung, „Dorfmitte Melsdorf“

